



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2016

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P152074

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Die mit der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene neue Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, welche die im Zusammenhang mit Straftaten stehenden Aufwendungen sowohl für Personen- wie auch für Kapitalunternehmen nicht als geschäftsmässig begründeten Aufwand zum Abzug zulassen will, ist sachgerecht und sinnvoll und wird vom Regierungsrat begrüsst. Strafbares Verhalten von Unternehmen darf nicht akzeptiert werden, weshalb der damit im Zusammenhang stehende Aufwand auch steuerlich nicht abgezogen werden soll.

